

## G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 137. (2) K u n d m a c h u n g Nr. 228) C.

des k. k. illyrischen Länderpräsidiums. — Neueste Bestimmung der Eingangs- und Ausgangs-Zölle für mehrere Handels-Artikel. — Seine Majestät haben unterm 27. Jänner l. J., zu beschließen geruhet, das Einfuhrverbot für Liqueurs und alle versüßten geistigen Flüssigkeiten, dann Punschessenz aufzuheben und die Eingangs- und Ausgangs-Zölle für diese und die nachstehenden Artikel folgendermassen festzusetzen:

	Eingangs-Zoll.		Ausgangs-Zoll.
1.) Zucker, Candis und Raffinat aller Art vom Centner netto . . . . .	21 fl. — fr.	vom Et. sporco	— fl. 18 3/4 fr.
2.) Gestoffener Zucker vom Centner sporco . . . . .	21 " — "	—	— " 14 3/4 "
3.) Zuckermehl zum Handel detto . . . . .	21 " — "	—	— " 11 1/4 "
4.) detto für Raffinerien, weißes, vom Et. sporco . . . . .	14 " — "	—	— " 11 1/4 "
5.) detto für alles Uebrige vom Et. sporco . . . . .	7 " — "	—	— " 11 1/4 "
6.) Cipperein, vom Et. sporco . . . . .	7 " 30 "	—	— " 7 1/2 "
7.) Gemeine italienische Weine, vom Et. sporco . . . . .	2 " — "	—	— " 2 1/2 "
8.) Schweizer und Seeweine detto . . . . .	2 " — "	—	— " 2 1/2 "
9.) Moldauer und Wallachische Weine detto . . . . .	2 " — "	—	— " 2 1/2 "
10.) Istrianer, Dalmatiner und Triestiner Weine, vom Et. sporco . . . . .	2 " — "	—	— " 2 1/2 "
11.) Liqueurs und alle versüßten geistigen Getränke, auch Punschessenz in Fässern, vom Et. sporco . . . . .	13 " 21 "	—	— " 16 3/4 "
12.) Liqueurs in Bouteillen vom Et. sporco . . . . .	10 " — "	—	— " 12 1/2 "
13.) Rosinen detto . . . . .	4 " — "	—	— " 5 "
14.) Pferde, vom Stück . . . . .	3 " — "	vom Stück	— " 7 1/2 "
15.) Maulthiere, detto . . . . .	4 " — "	—	— " 10 "
16.) Esel, detto . . . . .	1 " — "	—	— " 2 1/2 "

Diese Zölle sind vom Tage, wo solche jedem Zollamte bekannt gemacht werden, einzubehalten. — Uebrigens hat es von der bestehenden Beschränkung abzukommen, daß die Moldauer und Wallachischen Weine nur nach Siebenbürgen und in die Bukowina zur Verzehrung eingeführt werden dürfen; dagegen wird bestimmt, daß diese Weine bloß an den Gränzen Ungarns, Siebenbürgens und der Bukowina, gegen die Moldau und Wallachey, in die Verzollung genommen werden können. — Wenn die von Nr. 1 — 16. bezeichneten Artikel im Wechselverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen vorkommen, so ist der deutsche Consummo-Zoll nach den bestehenden Directiven mit der Hälfte des allgemeinen Zolls zu entrichten. — Diese allerhöchsten Anordnungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 3. Februar 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Z. 122. (3)                      Gub. Nr. 29359.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die den Wägen mit breiten Radfelgen zugestandene Mauthbegünstigung ist auf Privat-Brückenmäuthen nicht auszudehnen. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 13. December v. J., ist die den Wägen mit breiten Radfelgen zugestandene Mauthbegünstigung auf Privat-Brückenmäuthen nicht auszudehnen. Welches über ein herabgelangtes hohes Hofkanzley-Decret vom 18. December v. J., Zahl 29024 zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. — Laibach am 3. Jänner 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 125. (3)                      E d i c t   Gub. Nr. 1552.  
des k. k. Innerösterreich. Küstenländischen Appellations-Gerichtes. — Da gegenwärtig bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno, durch die Ernennung des dortigen Herrn Mitrathes Franz Rindinger, zum Rathe des k. k. Provinzial-Tribunals zu Bergamo, eine Stadt- und Landrathsstelle mit dem anknüpfenden Gehalte von 1200 fl., und dem Vorrückungsrechte in einen Gehalt bis 1600 fl. erledigt ist; so wird solches mit dem Besatze bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese Rathsstelle zu bewerben gedenken, die dießfällig gehörig belegten Gesuche, worinn sich auch über die vollständige Kenntniß der italienischen, deutschen und einer slavischen Sprache auszuweisen ist, nach Weisung des höchsten Hofdecrets vom 5. November 1819, durch ihre Amtsvorsteher binnen vier Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Rovigno, mit der Erklärung zu überreichen haben, ob, und in welchem Grade sie mit den Rathsgliedern, oder dem Amtspersonale addort verwandt oder verschwägert sind. Klagenfurt den 7. Jänner 1829.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 130. (3)                      Nr. 999.

Die hohe Länderstelle hat die Herstellung einer neuen Pferdeshwemme für die k. k. Bespellanstalt zu Sello, in der projectirten Länge von zwölf Klaftern zugenehmigen befunden. Da diese Herstellung dringend ist, um zu selber den für Wasserbaulichkeiten günstigen Zeitpunkt des niedern Wasserstandes zu benützen, so wird gemäß hoher Gubernial-Verordnung vom 16. l.

M., Nr. 1012, am 9. k. M. Februar um 10 Uhr Vormittag bei diesem Kreisamte die Minuendo-Versteigerung dieser auf 350 fl. 34 1/2 kr. M. M. angeschlagenen Baulichkeit vorgenommen werden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt. Laibach den 28. Jänner 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 142. (1)                      Nr. 7931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Thomas Grum, durch Dr. Oberl, wider die Antonia Blank, wegen schuldigen 985 fl. E. M., c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, der Exquirten-gehörigen, auf 3211 fl. geschätzten Hauses, Nr. 294, in der Studentengasse gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar: auf den 26. Jänner, 23. Februar und 30. März 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 9. December 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 143. (1)                      Nr. 7075.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der R. D. D. Commenda, wider Barthelma Doberleth, wegen der aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleich, ddo. 16. November 1827, schuldigen 127 fl. 18 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 2249 fl. 26 kr. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 17, in der Tyrnau, sammt Garten, An- und Zugehör, der Waldanttheile sub Mappae, Nr. 22 und 64, Rectif. Nr. 201, und der Wiese Spanovia, Rectif. Nr. 315 5/8, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 22. December v. J., 26. Jänner und 16. Febru-

ar 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, den Grundbuchsextract, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer der R. D. D. Commenda einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 11. November 1828.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich rücksichtlich des Hauses sammt Garten, An- und Zugehör, und der bei den Waldantheilen stehenden Harpfe, Niemand gemeldet.

3. 131. (2)

Nr. 505.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann, Franz und Joseph Debellack, als Repräsentanten ihrer Mutter Theresia Debellack, gebornen Seuscheg, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Jahre 1819, im hiesigen Civil-Spitale verstorbenen Joseph Seuscheg, die Tagsatzung auf den 23. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. Jänner 1829.

3. 120. (3)

Nr. 324.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Joseph Piller, Hof- und Gerichtsadvocat in Krain, als testamentarischer Erbe, seiner verstorbenen Ehegattinn Franziska, gebornen Korun, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres angeblich seit mehr als 32 Jahren unwissend wo befindlichen Bruders, Johann Korun, gebeten.

Da nun hierüber der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Mathias Burger, zum Vertreter dieses Johann Korun aufgestellt worden ist, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und derselbe mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beysatze vorgeladen, binnen einem Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu erscheinen, als widrigens dieses Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden wird.

Laibach den 20. Jänner 1829.

3. 119. (3)

Nr. 281.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Andreas Koller, Gewaltsträger des Jacob Kuralt, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. November 1828, mit Testament verstorbenen Defizienten, Priester Primus Kuralt, die Tagsatzung auf den 16. März 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-

3. 1046. (1)

Nr. 4956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Georg Herleinsperger, bürgerlichen Schmiedmeisters zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als: a) der Carta bianca vom Franz de Paula Lustig ausgehend, an die Maria Anna Boscio lautend, über an Hauskaufschilling rückständigen 100 fl., ddo 1. März 1768, intabulirt 25. November 1769, dann b) die Schuldobligation von nämlichen, und seinem Eheweibe Franziska Lustig ausgehend, an Simon Adam Bauer, bürgerlichen Lederermeister lautend, über 90 fl., ddo 1. März 1776, intabulirt 15. März 1776, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigten Bittstellers, Johann Georg Herleinsperger, die obgedachten beiden Urkunden sammt darauf befindlichem Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. August 1828.

rechte bestimmt worden, bey welchem alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 20. Jänner 1829.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 139. (1) Nr. 107.**  
Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Katharina Wesslan zu Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Valentinschitsch, eigenthümlich gehörigen, zu Waitsch, sub Cons. Nr. 37, liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 4, zinsbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 4668 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. July 1828, schuldigen 1115 fl. 14 kr., sammt 4 pr. Et. Zinsen von 454 fl. 35 kr., seit 6. May 1828, und 5 pr. Et. Interessen von 500 fl., seit 1. Jänner 1828, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 26. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 30. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beysatze angeordnet, daß, Falls diese Realität bey der ersten und zweyten Tag-satzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

R. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 16. Jänner 1829.

**Z. 141. (1) Nr. 4.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umge-bung Laibachs wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem zu Pungert im Monate März 1799, ab intestato verstorbenen Georg Dollner, vulgo Wachter, eine Tag-satzung auf den 13. Februar d. J., Vor-mittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirks-gerichte anberaumt worden, wozu alle Jene,

welche bey diesem Verlasse einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch Jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tag-satzung so gewiß anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere den allfälligen Nachtheil in Folge §. 814, a. b. G. B., selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

R. K. Bezirks-Gericht Umgebung Lai-bach am 3. Februar 1829.

**Z. 146. (1) Verlautbarung.**

Bey der vereinten Bezirksobrigkeit Neu-deg ist der Posten eines politischen Actuars er-lediget. Bey dieser Anstellung wird unerläßlich gefordert, lediger Stand, untadelhafter Le-benswandel, strenge Treue, dann die Bewei-se, daß er schon früher bey einer Bezirksobrig-keit im politischen Fache gearbeitet habe. Der-selbe erhält nebst freyer Wohnung, Kost und Bedienung, einen seiner Fähigkeiten und Ver-wendung angemessenen Jahresgehalt. Compes-enten haben sich zu dieser Anstellung an die Pachtinhabung der Herrschaft Neudog bis 15. März d. J. portofrey zu verwenden.

Vereinte Bezirksobrigkeit Neudog den 3. Februar 1829.

**Z. 3. 562. (1) Edict.**

Von dem vereinten. Bezirks-Gerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit be-kannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Wegel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des ange-blich in Verlust gerathenen, von der Vertraud Stirn ausgestellten, auf Namen der Maria Wegel lautenden, auf der der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 197, dienst-baren Hube, intabulirten Schuldscheins, ddo. 7. April, intab. 21. December 1805, pr. 200 fl. Kw., gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obige Schuldurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen dieselbe, ei-gentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungs-loß erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstetten zu Krainburg den 15. April 1828.